



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2  
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45  
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechperson: ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ###  
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/01926/2020

Hamburg, den 17. Februar 2021

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
18.03.2020

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
701-001  
387 in der Gemarkung: Harburg

**Umbau der vorhandenen Schule zu einer Grundschule, Einbau einer Vitalküche sowie Nutzungsänderung der ehemaligen Hausmeisterwohnung zu Flächen für pädagogische Zwecke**

### ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2

zum Genehmigungsbescheid H/WBZ/01926/2020 vom 15.12.2020

**über den Entfall einer Nebenbestimmung zur Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes sowie den Entfall zweier Bedingungen zu bauordnungsrechtlichen Abweichungen**



WC

Sprechzeiten:  
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,  
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg  
Rathaus

## Ausführungsgrundlagen

1. Die im Genehmigungsbescheid H/WBZ/01926/2020 vom 15.12.2020 unter Ziffer 1 genannte Nebenbestimmung (2. Spiegelstrich)
  - *Bauzeitliche Türen in öffentlichen Bereichen, die wegfallen sollen (Bsp. TH 1 zum Raum 125.1) sind entweder festzusetzen und ggf. rückwärtig gem. Anforderung zu ertüchtigen oder inkl. Türbekleidung behutsam auszubauen und an anderer Stelle wieder einzusetzen. Die Türöffnung sollte dann bei Verschluss des Mauerwerkes ablesbar bleiben.*

Wird ersetzt durch folgende Nebenbestimmung:

- Bauzeitliche Türen in öffentlichen Bereichen, die wegfallen sollen, sind entweder festzusetzen und ggf. rückwärtig gem. Anforderung zu ertüchtigen oder inkl. Türbekleidung behutsam auszubauen und an anderer Stelle wieder einzusetzen. Die Türöffnung sollte dann bei Verschluss des Mauerwerkes ablesbar bleiben. Einige der bauzeitlichen Türen, die entfallen sollen, sind jedoch mehrfach umgearbeitet und überstrichen worden, sodass ein Erhalt unverhältnismäßig ist. Wie vor Ort festgelegt, können solch stark beeinträchtigte Türen entsorgt werden. Sie wurden in Form eines Türenkatasters ausreichend dokumentiert.
2. Die, für die unter Punkt 3.2. erteilte bauordnungsrechtliche Abweichung, genannte Bedingung kann entfallen. Es wird ein zugelassenes Türelement mit verglastem Seitenteil in der Qualität T30-RS eingebaut.
  3. Der letzte Satz der, für die unter Punkt 3.7. erteilte bauordnungsrechtliche Abweichung, genannten Bedingung, wonach eine 4-seitige Dichtung herzustellen ist, kann entfallen. Die Abweichung für die Ausbildung der Türen als dicht- und selbstschließende Türen anstelle von T30-RS – Türen wurde auch durch die Oberste Bauaufsicht zugelassen, somit ist eine dreiseitige Dichtung der Türen ausreichend.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

## Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH